



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Herr Peter Pape
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg
nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter - Thomas Ritzenhoff -

Staatsrat
Jan Pörksen

Hamburger Str. 47
D - 22083 Hamburg
Raum 1028
Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 63 - 4344
E-Mail: Jan.Poerksen@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 07. April 2017

Nutzung des Grundstücks Eulenkrogstraße, 22359 Hamburg / Flurstück 270 im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Volksdorf als Standort für die öffentlich-rechtliche Unterbringung

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Pape,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, weil der Aufbau eines neuen Standorts mit bis zu 260 Plätzen für die öffentliche Unterbringung für Flüchtlinge (ab Vorweggenehmigungsreife des neuen B-Planes ggfls. auch Zuwanderer und wohnungslose Menschen) auf einer un bebauten Freifläche in der Eulenkrogstraße, Flurstück 270 im Stadtteil Volksdorf geplant wird.

Aus vorhergehenden Anhörungsverfahren ist die Bezirksversammlung Wandsbek bereits über die Notwendigkeit, weitere Unterkünfte mit angemessenem Wohnraum für Zuwanderer zu schaffen, informiert.

Die Stadt Hamburg verfügt aktuell noch immer über zu wenige Plätze in der Folgeunterbringung. Zum 31.03.2017 befanden sich ca. 6.500 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, davon rund 4.700 Personen mit einer Verweildauer von über sechs Monaten (sog. „Überresidente“). Es besteht ein Rückstau bei der Überleitung von Personen mit Bleibeperspektive in Folgeunterkünfte. Neben der Herausforderung, die noch in den Erstaufnahme-

einrichtungen lebenden Überresidenten in Folgeeinrichtungen unterzubringen, sind Plätze insbesondere für die erwarteten Familiennachzügler sowie verstärkt auch für Wohnungslose nach Ablauf des Winternotprogramms zu schaffen. Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) hat seine Kapazitätsplanung an die aktuellen Entwicklungen angepasst: bis Ende 2017 sollen nach jetzigem Planungsstand mehr als 34.000 Plätze (derzeit rund 27.000) in Folgeunterkünften zur Verfügung stehen.

Zurzeit kann niemand mit Gewissheit beurteilen, welche externen Faktoren in welchem Maße auf die Zugangszahlen wirken und wie sich diese Faktoren im weiteren Jahresverlauf fortentwickeln werden. Dies hängt z.B. von der Entwicklung der militärischen Konflikte in Syrien, im Irak und in Afghanistan, künftigen Entscheidungen anderer Staaten wie z.B. der Türkei und dem Verhalten sonstiger außenpolitischer Akteure ab. Das Jahr 2015 zeigte, wie schnell sich Situationen verändern und zu steigenden Zugangszahlen führen können. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird deshalb den Kapazitätsaufbau von Unterkunftsplätzen plangemäß fortsetzen. Damit ist die Stadt auf einen erneuten Anstieg der Schutzsuchenden vorbereitet.

Auf dem Grundstück in der Eulenkrugstraße sollen 10 doppelstöckige Modulhäuser in Holzrahmenbauweise errichtet werden. In jedem Modulhaus befinden sich 13 Zimmer aufgeteilt auf vier wohnungsähnliche Einheiten (vergleichbar 3-Zimmer-Wohnungen) mit je einer Sanitär- und einer Kücheneinheit. Bei Doppelbelegung der Zimmer können so in jedem Modulhaus 26 Menschen untergebracht werden, damit entstehen insgesamt bis zu 260 Plätze für Zuwanderer und wohnungslose Menschen. Ein Modulhaus wird für Büro, Verwaltungs- und Gemeinschaftszwecke eingeplant, außerdem soll ein separates Waschhaus errichtet werden. Als Freifläche werden zwei Spielplätze und ein Grand-Ballplatz geplant, die für Außenaktivitäten zur Verfügung stehen. Zur näheren Erläuterung sind dieser Anhörung ein Lageplan sowie ein Gebäudegrundriss und zwei Bilder vergleichbarer Häuser von der bereits bestehenden Wohnunterkunft in der Rodenbeker Straße beigefügt.

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum und steht auf der Grundlage eines geltenden Mietvertrages fest bis zum 31.10.2020 sowie darüber hinaus optional für bis zu 15 weitere Jahre zur Verfügung. Die Lage des Flurstücks ist als sehr ruhig zu bezeichnen und wird geprägt durch die umliegenden Wohngebiete im Westen sowie weitläufige Acker-, Grün- und Waldflächen im Nordosten. In direkter Nachbarschaft wird im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens *Volksdorf 46* Wohnungsbau in Form von Reihenhäusern, Stadtvillen und Geschosswohnungsbau entstehen. Nahversorgung und öffentlicher Nahverkehr befinden sich in fußläufiger Entfernung (1,5 km bis zum Ortskern Volksdorf, ca. 500 m bis zur Bushaltestelle bzw. 1 km bis zur U-Bahnhaltestelle).

Es werden rechnerisch etwa 15 % der Bewohner im schulpflichtigen Alter von sechs bis 15 Jahren sein, die einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule benötigen. Dies entspricht ca. 40 schulpflichtigen Kindern (vier pro Jahrgang). Die Kinder werden in umliegenden Internationalen Vorbereitungsklassen und Basisklassen beschult, ggf. werden zeitnah zum Bezug bedarfsgerecht neue Klassen eingerichtet werden.

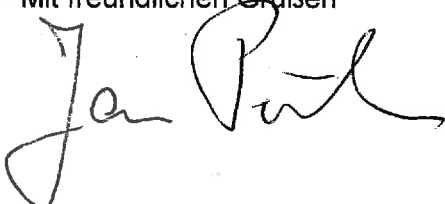
Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, wird die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Gespräche mit Trägern von Kindertageseinrichtungen im Umfeld aufnehmen. Die Behörde rechnet mit 10 % der Bewohneranzahl als Grundlage dafür, wie viele Kinder voraussichtlich einen Kita-Platz benötigen. Das zuständige Amt der BASFI wird rechtzeitig auf die einzelnen Kita-Träger sowie deren Dachverbände über die Vertragskommission zugehen, damit ggf. die Angebote vor Ort entsprechend modifiziert werden. Voraussichtlich wird darüber hinaus als Zwischenlösung temporär eine halboffene Kinderbetreuung direkt auf dem Flurstück 270 stattfinden. Für diesen Zweck wird in der vorliegenden Planung als Platzhalter eine zusätzliche Stellfläche für ein „Spielhaus“ vorgesehen.

Der Träger fördern & wohnen wird als Anstalt des öffentlichen Rechts die erforderlichen Baumaßnahmen durchführen und die Betreuung und Versorgung der Gemeinschaftsunterkunft sicherstellen. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Unterbringung. Unterkunfts- und Sozialmanagement wird mit einem Schlüssel von 1:80 vorgehalten werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter des Technischen Dienstes mit einem Personalschlüssel (1:160) eingesetzt.

Der Arbeitsschwerpunkt des Unterkunfts- und Sozialmanagements liegt in der Verweisberatung und Krisenintervention sowie in der Akzeptanz- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem nachbarschaftlichen Umfeld. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Integration in soziale und kulturelle sowie sportliche Angebote sowie die Vermittlung in den Sprachunterricht.

Durch die Errichtung von bis zu 260 Plätzen im Bezirk Wandsbek wird die gleichmäßigere Verteilung von Unterkunftsplätzen gefördert und ein wesentlicher Beitrag geleistet, die Notlage der fehlenden Folgeunterbringungsmöglichkeiten zu mildern sowie die humanitäre Situation für diesen Personenkreis in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

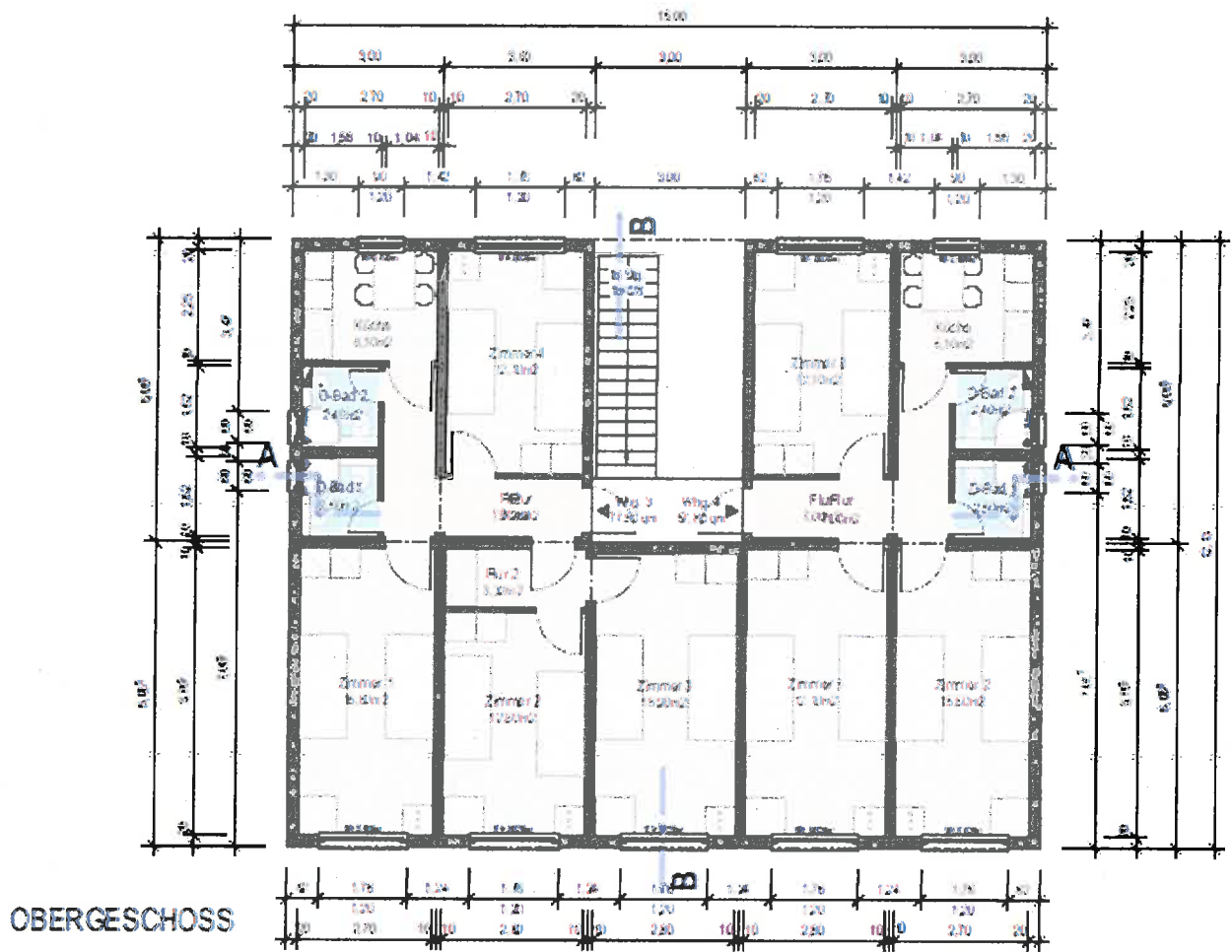


Informationen zum Objekt (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg Wandsbek, Stadtteil Volksdorf
Objekt	Eulenkrugstraße, 22359 Hamburg / Flurstück 270
Beschreibung der Einrichtung	Unbebaute Fläche in privatem Eigentum. Öffentlich-rechtliche Unterbringung von bis zu 260 Flüchtlingen (Zuwanderer bzw. Wohnungslosen ggfls nach Vorweggenehmigungsreife des neuen B-Planes). Die Bewohner sind unter der Adresse der Unterkunft als Einwohner gemeldet. Für Asylsuchende handelt es sich um eine Folgeunterkunft.
Zielsetzung	Nutzung des Standorts nach Errichtung der Modulhäuser zur Sicherung des Kapazitätsbedarfs für die öffentlich-rechtliche Unterbringung ab 2018.
Zielgruppen	Familien mit Kindern und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Flüchtlinge (Zuwanderer bzw. Wohnungslosen ggfls nach Vorweggenehmigungsreife des neuen B-Planes). Bei ihnen handelt es sich um Personen, deren Residenzpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung abgelaufen ist.
neue Plätze	260
Infrastruktur	In direkter Nachbarschaft umliegende Wohnnutzung, Schulen und Kindergärten; in fußläufiger Entfernung Einkaufsmöglichkeiten (Ortskern Volksdorf) und Bushaltestelle (375er) sowie U-Bahn-Haltestelle (Buchenkamp)
zur Liegenschaft:	Modulhäuser mit wohnungsähnlichen Zuschnitten verteilen sich wie im beigefügten Lageplan dargestellt auf dem Flurstück 270.
Standard	Der Standort bietet den Standard wohnähnlicher Nutzung. Jeweils drei Wohnerräume sind gemeinschaftlich mit Küchen und Sanitärräumen ausgestattet
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
Laufzeit	Festlaufzeit bis 31.10.2020, danach Option auf 2 x 5 Jahre sowie daran anschließend 5 x jeweils 1 Jahr.



Lageplan Standort Eulenkrogstraße



Planung Obergeschoss (Erdgeschoss baugleich) Pavillon: jeweils zwei „3-Zimmer-Zuschnitte“ für 12 Bewohner/innen



Vorderansichten von Pavillons (hier: Standort in vergleichbarer Bauweise in der Rodenbeker Straße)